

Hinweise zum Corona-Schnelltest auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des Corona-Schnelltests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasalabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchen genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests auf SARS-CoV-2

Ich, _____ (Name, Vorname), geboren am _____

wohnhaft in _____ (Straße), 65812 Bad Soden am Taunus (PLZ, Ort),

Telefon _____,

E-Mail _____,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum Corona-Schnelltest auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung bei meinem

Kind _____ (Name, Vorname), geboren am _____ zu.

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in,

im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten Corona-Schnelltests auf SARS-CoV-2 erheben wir, Pinguin Apotheke, Avrillestr. 3, 65824 Schwalbach am Taunus, Inh. Frederik Modrack als Verantwortlicher, personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Außerdem sind wir dazu verpflichtet die Daten zum Abrechnungsnachweis bis auf weiteres zu archivieren.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs 2 lit. I DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Falle einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben – E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach der Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Claudia Ernst 06196/83722 wenden.

Ort, Datum: Bad Soden am Taunus,

Unterschrift der Patientin/des Patienten

Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers

